

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **3 (1839)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P r e i s a u f g a b e.

E i n l a d u n g.

Die Stadtgemeinde St. Gallen beabsichtigt den Bau eines neuen Bürger-Spitals, als Armen-, Kranken- und Versorgungsanstalt, und es sind die Hauptbestimmungen in Betreff dieses Baues bereits festgesetzt worden. In Folge dessen werden nun mit Gegenwärtigem in- und auswärtige Architekten zu gefälliger Einsendung von Bauprojecten eingeladen, die sich mehr durch Einfachheit und Zweckmäßigkeit, als durch architektonische Ausstattung auszeichnen sollen, und bis Ende Februar 1839 dem Verwaltungsrathe von St. Gallen einzusenden sind; diese Behörde wird nach vorhergegangener Prüfung durch Sachverständige über die eingesandten Arbeiten entscheiden und hat für dasjenige Project, welches den gestellten Forderungen in Bezug auf sämtliche verschiedene Anstalten entspricht, eine Prämie von tausend Schweizerfranken, ferner denjenigen Projecten, die dem ersten am nächsten kommen, eine zweite Prämie von achthundert und eine dritte Prämie von vierhundert Schweizerfranken bestimmt.

P r o g r a m m.

Als Baustelle wird der auf dem Situationsplan rechter Hand ob der Straße von St. Gallen nach Rorschach gelegene südliche Theil der Lindebühlbleiche bezeichnet.

Das Gebäude soll aus Stein aufgeführt, für folgende Anstalten eingerichtet und zur Aufnahme von wenigstens 250 Personen berechnet werden.

a. Eine Krankenanstalt für wenigstens 50 Personen, welche

2 heizbare Schlaffäle zu 10—12 Betten,

2 Schlafzimmer 6—8 „

2 „ „ 3—4 „

6 kleine Zimmer 2— — „

und ein Zimmer enthalten soll, das auch zur Vornahme von Operationen benutzt werden kann. Sämmtliche Zimmer müssen heizbar seyn.

Bei Eintheilung der Krankenanstalt ist an geeigneter Stelle auch Rücksicht für Einrichtung angemessener Localitäten zur Aufnahme von Gemüthskranken zu nehmen, jedoch werden keine tobsüchtigen Scenen in das Spitalgebäude selbst aufgenommen.

b. Eine Armenanstalt für 80 Personen, für welche

2 heizbare Aufenthaltsäle,

6 Schlaffäle zu 12 Betten,

2 Zimmer „ 4 „ und

1 heizbares Speise-Zimmer erfordert werden.

c. Eine Arbeitsanstalt für wenigstens 60 Personen, für welche

2 heizbare Arbeitsäle und

6 Schlafzimmer zu 10 bis 12 Betten, nebst einem allgemeinen heizbaren Speisezimmer und

4 Arrest-Localen einzurichten sind.

d. Eine Pfrundanstalt *) für 60 Personen.

Dieselbe soll enthalten:

- 1 heizbare Wohnstube für jedes Geschlecht,
- 4 heizbare Schlafzimmer zu 7 bis 8 Betten,
- 12 besondere heizbare Stübchen zu 1 bis 2 Betten und
- 1 allgemeinen heizbaren Speisesaal.

Die den verschiedenen Abtheilungen anzuweisenden Räume müssen den Bestimmungen derselben gemäß eingerichtet seyn und hauptsächlich darauf gesehen werden, daß die Wohnungen beider Geschlechter gesondert seyen.

Außer dem schon Angeführten soll der Spital noch enthalten:

- 1) Eine angemessene Wohnung für den Verwalter des Spitals, nebst seiner Familie.
- 2) Einen eignen Vetsaal zu Abhaltung des häuslichen evangelischen Gottesdienstes für die Bewohner des Spitals.
- 3) Ein Bureau für die Spitalverwaltung, nebst feuerfestem Archiv.
- 4) Eine der Größe des Gebäudes angemessene Küche, mit den gehörigen Speise- und Vorrathskammern.
- 5) Die zur Aufbewahrung des Bett- und Leinenzeuges erforderlichen Leinenkammern.
- 6) Die benöthigten Treppen und Abtritte.

Der unterste Raum des Spitalgebäudes soll die für Kellerei und andere Zwecke erforderlichen Gewölbe enthalten.

An der geeignetesten Stelle des Gebäudes ist ein Thürmchen mit einer Glocke anzubringen.

In besonderen Nebengebäuden ist eine Bad- und Wascheinrichtung nebst den erforderlichen Räumen für Aufbewahrung von Brennmaterialen und andern Oeconomie-Bedürfnissen der Anstalt zu erstellen.

Ueber die Beheizung des Gebäudes haben die planfertigenden Architekten Vorschläge einzugeben, welche Heizeinrichtung möglichste Ersparniß und Zweckmäßigkeit vereinige, und zugleich für eine derartige Anstalt am anwendbarsten seyn könne, unter Anführung ihrer Gründe hiesfür.

Ferner ist bei Fertigung der Pläne die Lage der Baustelle, welche in einem gegen Süden und Norden durch Hügel begrenzten, gegen Westen und Osten offenen Thale sich befindet, besonders zu berücksichtigen, sowie auch, daß die Zimmer für die Kranken und Gebrechlichen der Sonne zuzuwenden, demnach gegen Mittag anzubringen sind.

Als Maaßstab für die Zeichnungen wird eine Linie Schweizer Maaß oder 3 Millimeter als Fuß angenommen. Das Projekt soll enthalten: die Grundrisse des Kellergeschosses, des Erdgeschosses, der verschiedenen Stockwerke, die Längen- und Seiten-Façaden und ein Lang- und Querprofil sammt einem Situations-Plan mit den erforderlichen Garten-Anlagen. Auch soll das Projekt mit einer erläuternden Beschreibung begleitet werden.

Die Namen der Verfasser sollen versiegelt eingegeben und die Pläne mit einem Zeichen oder Motto bezeichnet werden.

*) Anmerkung. Unter Pfrund-Anstalt wird eine Anstalt verstanden, wo ältere, weniger bemittelte Bürgerseute, gegen einen mäßigen Geldbeitrag bis an ihr Ende verpflegt werden.

Die Pläne und Beschreibungen sind an Herrn Präsidenten Dr. Wegelin, zu Händen des Verwaltungsrathes von St. Gallen, einzusenden; allfällig noch weiter erforderliche Erkundigungen und Situations-Pläne können bei unterzeichneter Stelle eingeholt werden.

St. Gallen, den 8. October 1838.

Die Kanzlei des Verwaltungsrathes
von St. Gallen.

Der Verwaltungsrathsschreiber
A. Naef.

A n z e i g e

für Baumeister und Bauunternehmer.

Von den so allgemein bewährt gefundenen, mechanisch gepreßten, hartgebrannten irdenen Zeicheln in 13 verschiedenen Dimensionen von 1 bis 9 Zoll, Einmündungen zu Abtrittsrohren, glafirten Dachlichtern u., aus der Fabrik des Herrn Ziegler und Comp. in Schaffhausen, ist dem Unterzeichneten von dem Besitzer dieser Fabrik ein Lager übergeben worden. Diejenigen Baumeister, Bauunternehmer und Brunnenmeister, welche sich dieses ausgezeichneten Fabrikats bedienen wollen, lade ich daher höflich ein, diese Gegenstände in meiner Wohnung, am Mühlebach bei Zürich, besichtigen und sich mit allfälligen Bestellungen an mich wenden zu wollen, wo ich dann auch gern bereit bin, über das Verfahren der Aufstellung jede genügende Auskunft zu ertheilen. Die Preise sind die gleichen, wie diejenigen der Fabrik. Briefe erbitte ich mir frankirt.

Zürich, den 11. November 1838.

von Ehrenberg, Baumeister.
